

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

**Beschluss:**

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Zu dem als unwirksam festgestellten Bebauungsplan Nr. 205 "Gelände Dahmke" für den Bereich östlich Roschdohler Weg und südlich Krückenkrug im Stadtteil Einfeld ist ein Aufhebungsverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs durchzuführen.

Die Aufhebung des unwirksamen Bebauungsplanes dient der Beseitigung des von ihm ausgehenden Rechtsscheins.

2. Der Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) verzichtet.